27.11.19

Bericht zum Stand der Systemakkreditierung durch das Referat der internen Hochschulpolitik des AStA der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

1. Allgemeines zu Akkreditierungsverfahren:

1.1 Programmakkreditierung

„Das Akkreditierungsverfahren ist ein mehrstufiges Verfahren, das auf dem Prinzip des Peer Review beruht. Beauftragt eine Hochschule eine vor ihr ausgewählte und vom Akkreditierungsrat zugelassene Agentur mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens, setzt die betreffende Agentur eine Gutachtergruppe ein, deren Zusammensetzung sowohl die fachlich-inhaltliche Ausrichtung als auch das spezifische Profil des Studiengangs widerspiegelt.“[1]

Dieses System wurde bis zuletzt an der Uni Oldenburg angewandt. Wesentlicher Punkt ist, dass jeder einzelne Studiengang über eine externe Agentur das Siegel der Akkreditierung erhält.

1.2 Systemakkreditierung

„Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule. Mit der Systemakkreditierung erhält eine Hochschule das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen.

Im Zuge der Systemakkreditierung muss eine Hochschule nachweisen, dass sie die in der Musterrechtsverordnung niedergelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien systematisch umsetzt. Hierfür muss das Qualitätsmanagementsystem regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche vorsehen, an denen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und Absolventinnen und Absolventen beteiligt sind.

Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätsmanagementsystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Die Hochschule trägt das Qualitätssiegel der Stiftung System akkreditiert“[2]

Dieses System, bei der wesentlich die Universität intern unter Hinzuziehung einiger externer Gutachten die Prüfung der Studiengänge selbst vornimmt, soll bis WiSe 2022 eingeführt werden. Nur das Qualitätsmanagementverfahren der Universität, was vornehmlich interne Prozesse beschreibt, soll dann selbst vor der eigentlich Prüfung akkreditiert werden. Nicht mehr jeder einzelne Studiengang, sondern nur noch das Verfahren zum Qualitätsmanagement der Universität selbst.

---

[1] https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem/programmakkreditierung/programmakkreditierung letzter Zugriff 27.11.19

[2] https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem/programmakkreditierung/systemakkreditierung letzter Zugriff 27.11.19

2. Gremien und studentische Beteiligung im Prozess zur Umstellung auf Systemakkreditierung

Folie 1: Informationsveranstaltung zur Umstellung auf die Systemakkreditierung [24.06.2019]

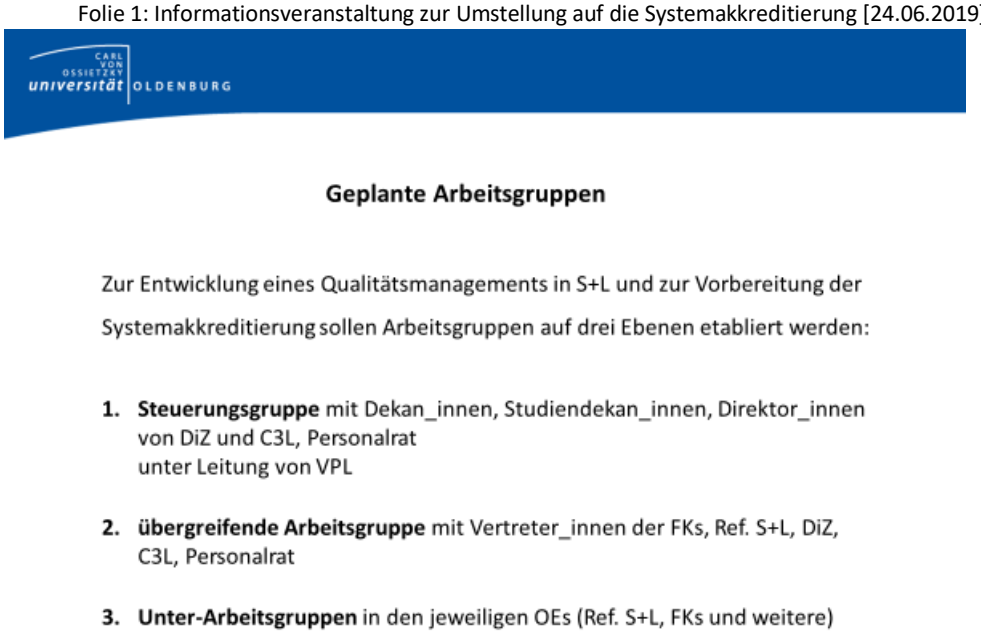

Folie 2: Informationsveranstaltung zur Umstellung auf die Systemakkreditierung [24.06.2019]

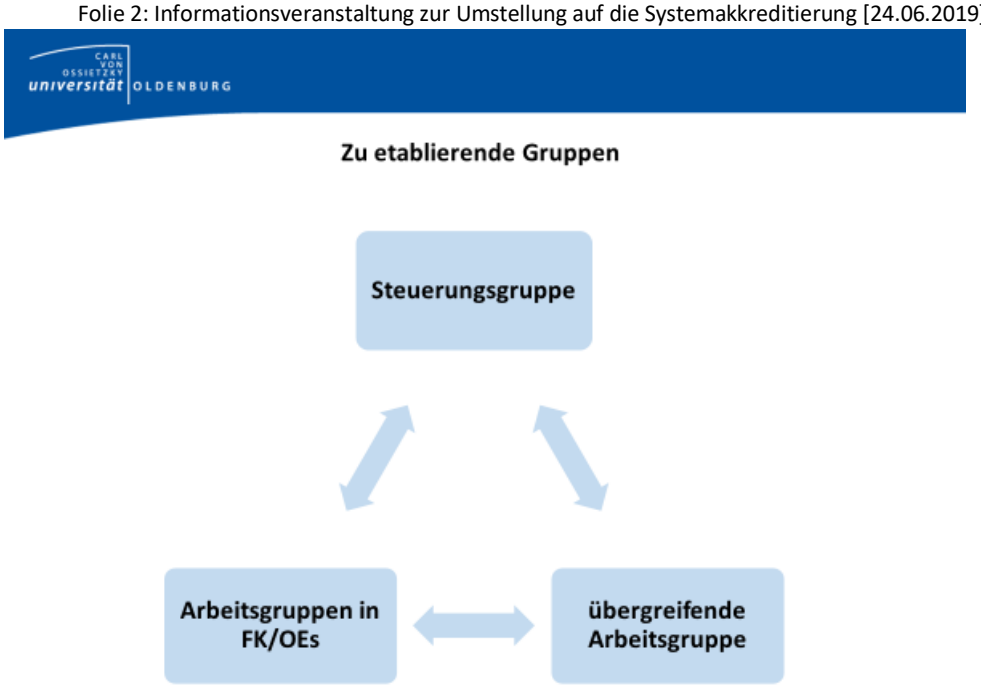

2.1 Steuerungsgruppe

Der Prozess der Entwicklung eines Qualitätsmanagements soll in verschiedenen Arbeitsgruppen auf drei Ebenen aufgeteilt werden.

Die Steuerungsgruppe soll dabei die oberste Ebene darstellen. In dieser Gruppe gibt es keinerlei studentische Vertreter/innen. Aus dem AStA kam in einem Gespräch mit wesentlich

beteiligten Personen aus dem Referat für Studium und Lehre die Forderung nach einer Beteiligung von studentischen Vertreter/innen. Diese Forderung wurde weitergegeben und in der Sitzung der Steuerungsgruppe vom 06.11.19 abgelehnt: „Die Beteiligung der Studierenden soll vor allem in den Fakultäten erfolgen.“ Dies ist eine gänzlich unverständliche Aussage, da zum einen das eine das andere nicht ausschließt und zum anderen eine Beteiligung im Gremium selbst nicht damit zu verwechseln ist, über die Sitzungen desselben in den Fakultäten benachrichtigt zu werden. Die direkte Einflussnahme auf und die Möglichkeit des argumentativen Nachvollzugs der Entscheidungen in der Steuerungsgruppe ist damit für die Studierenden verstellt.
Wie aus Folie 2 zu entnehmen ist, stellt jedoch die Steuerungsgruppe das Gremium dar, indem nicht nur die hochschulpolitisch „ranghöchsten“ Mitglieder der Universität sitzen, sondern auch, dass der Name „Steuerungsgruppe“ Programm ist: Hier laufen die Ergebnisse der anderen Gruppen zusammen und werden „gesteuert“, d.h. hier kommt es, neben den Entscheidungen, die im Präsidium gefällt werden, wohl zu den entscheidenden Weichenstellungen, was dann etwa im Senat vorgestellt, bzw. was als ungenügend in die AG zurückgereicht wird.

2.2 Übergreifende Arbeitsgruppe

Die übergreifende Arbeitsgruppe soll Vorschläge zum Leitbild, welches mittlerweile beschlossen ist, und dem Konzept des Qualitätsmanagements entwickeln. Für das Konzept des Qualitätsmanagements liegt mittlerweile ein Grobkonzept vor. Diesem soll ein Detailkonzept folgen (siehe Folie 4).

Das erwähnte Gespräch mit den beteiligten Personen aus der Verwaltung (Referat für Studium und Lehre) hatte immerhin zum Ergebnis, dass es studentische Vertreter/innen in der übergreifenden AG geben wird. Diese Vertretung ist nun erstmal in der Sitzung vom 19.11. gewährleistet gewesen. Dies war aber bereits die 5.(!) Sitzung des Gremiums. Zuvor war die fehlende studentische Beteiligung wohl nicht aufgefallen. Dadurch ist die Statusgruppe lange Zeit von direkterer Einflussnahme abgeschnitten worden, was vor allem die Formulierung des Leitbilds der Lehre und des ersten Grobkonzepts des neuen Qualitätsmanagements betrifft. Die angesammelten Dateien aus Steuerungsgruppe und AG liegen jedoch vor.
Ab der nächsten Sitzung am 17.12.19 wurde die Beteiligung eines zweiten Vertreters ermöglicht. Es wurde sich darauf geeinigt, dass beide Flügel studentischer Vertretung an der Universität berücksichtigt werden sollen. Ein/e studentische/r Vertreter/in soll aus der verfassten Studierendenschaft über den AStA beteiligt werden, ein/e Vertreter/in über die F3V sich aus den Fachschaften bestimmen. Dazu soll bis zum 10.12.19 ein/e Vertreter/in über die F3V gewählt werden.

Termine übergreifende Arbeitsgruppe 2020

22.01.	10-12 Uhr
19.02.	10-12 Uhr
18.03.	10-12 Uhr
15.04.	10-12 Uhr
13.05.	10-12 Uhr
10.06.	10-12 Uhr
15.07.	10-12 Uhr (Abstand 5 Wochen)

2.3 Unter – Arbeitsgruppen

Diese Gruppen sollen auf Fakultätsebene agieren. Es ist momentan bei vielen Fakultäten unklar, ob solche Arbeitsgruppen überhaupt existieren. Eine Anfrage der internen Hochschulpolitik an alle Dekanate wurde nur von zwei Fakultäten beantwortet. Bei dem Gespräch mit den Beteiligten aus dem Referat für Studium und Lehre stellte sich für die anwesenden Fachschaftsvertreter/innen heraus, dass ihnen unklar ist, ob solche Gruppen existieren und wenn, ob sie durch studentische Vertreter/innen besetzt sind. Es scheint in einigen Fakultäten so zu laufen, dass die Studienkommissionen zu diesen AGs umfunktioniert wurden. Zuletzt war der Stand jedenfalls, dass hier in vielen Fällen Unklarheit und Intransparenz herrscht.

3. Stand des Prozesses zur Umstellung auf Systemakkreditierung

Die Umstellung von Programm- auf Systemakkreditierung an der Universität Oldenburg unterliegt einem strengen Zeitplan, der besonders gegen Ende der Periode für die Entwicklung eines Qualitätsmanagements zu dem Problem führen wird, dass wenn politisch inhaltlicher Diskussionsbedarf weiterhin besteht, die Universität das Konzept „durchdrücken“ wollen wird. Das Präsidium verspricht sich von diesem Zeitplan, alle neuen Akkreditierungsvorgänge von anfallenden Studiengängen mit dem neuen System prüfen zu können. Dies macht die Einhaltung des Zeitplans für das Präsidium notwendig, da diese Akkreditierungen spätestens ab WS 2022 beginnen müssen.

Folie 3: Informationsveranstaltung zur Umstellung auf die Systemakkreditierung [24.06.2019]

Folie 4: Sitzungsunterlagen AG Systemakkreditierung [11-2019]

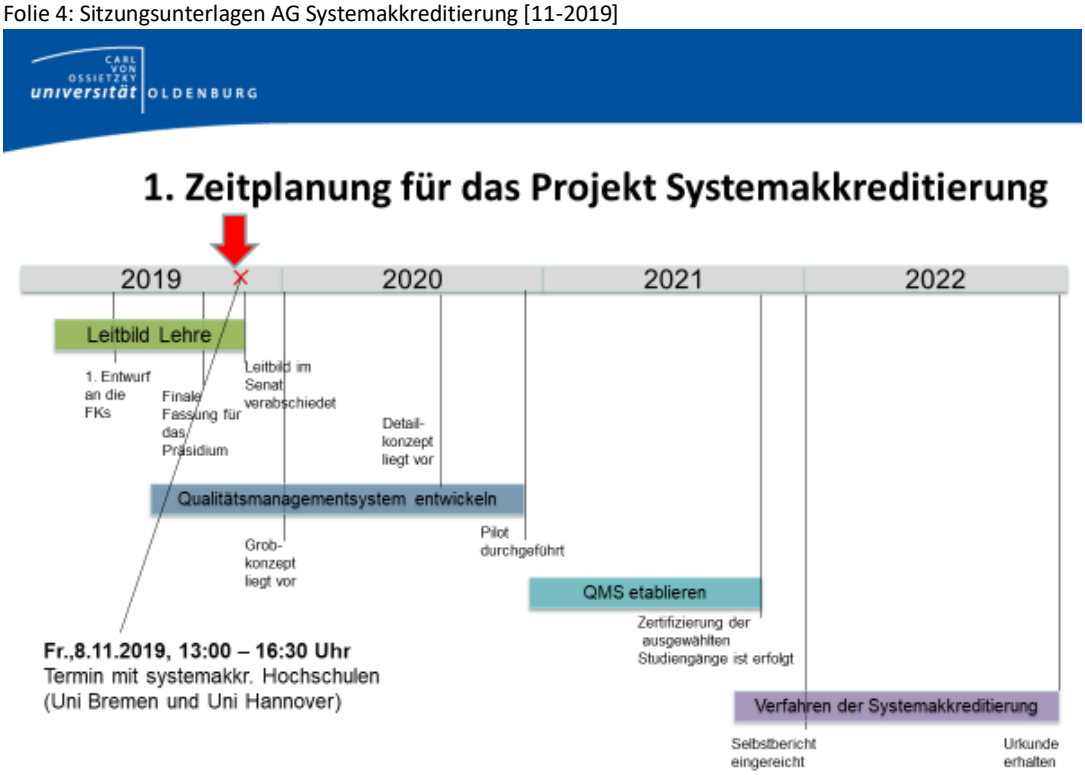

Momentan sieht man sich noch voll im Zeitplan, denn auf der letzten Senatssitzung am 13.11.19 wurde das sog. „Leitbild der Lehre“ beschlossen. Das Grobkonzept wurde der Steuerungsgruppe durch die AG Systemakkreditierung nach der letzten Sitzung am 19.11.19 übergeben.

Es ist hierbei zu beachten, dass die Zeitplanung keinerlei Puffer für ein Scheitern in einer der Phasen beachtet. So bezeichnet etwa der „Pilot“ die probeweise Durchführung des bis dahin entwickelten Qualitätsmanagementsystems. Eine Phase zur Fehleranalyse ist aber gar nicht vorgesehen. Es stellt sich die Frage, inwiefern Kontroverse, Diskussion und Unstimmigkeit zwischen den Statusgruppen überhaupt vorgesehen sein kann. Die Bewertung davon, ob der sogenannte „Pilot“, also die testweise Durchführung eines Qualitätsmanagements, um dessen Funktionalität zu prüfen, ein Erfolg war oder nicht, kann unter diesen Zeitvorstellungen kaum größere Verbesserungen ermöglichen. Es bleibt schlicht kaum oder keine Zeit, die Ergebnisse kontrovers zu prüfen. Erfolg wird zu einer Pflichtveranstaltung, die in der Vergangenheit zu top-down Entscheidungen geführt hat. Allein schon die Einführung der Systemakkreditierung fällt unter den Modus solcher Entscheidungen. Es ist nicht offiziell vorgesehen, im Notfall für die anstehenden Akkreditierungen 2022 auf Programmakkreditierung zurückzugreifen, obwohl dies im Grunde alternativlos wäre. Dieses Vorgehen verlegt den Druck auf die politischen Minderheiten, also etwa die Studierenden, sich mit ihrem Protest „im höheren Interesse der Universität“ zurückhalten. Vor solch moralisierenden „Erpressungen“ sollte man jedoch nicht einknicken.
Zudem ist mit Blick auf die Zeitplanung zu beachten, dass im Gegensatz zu den meisten anderen Statusgruppenvertreter/innen, die Studierenden kaum eine personell andauernde Vertretung organisieren können. Die jährlich stattfindenden Wahlen und der damit einhergehende Personalwechsel machen es nötig, dass es beständig Aufzeichnungen über

Ergebnisse und Diskussionsstände gibt, weil sonst die Nachvollziehbarkeit des Prozesses für nachfolgende Vertreter/innen nicht gewährleistet werden kann. Dieses Problem setzt sich dann auf der Ebene eines einmal eingeführten Qualitätsmanagementsystems weiter fort, denn die Zyklen über acht Jahre sprengen fast immer die studentische Zeitplanung für einen Verbleib an einer Universität.

Weiterhin sind die Studierenden als einzige Statusgruppe nicht auch beruflich an die Universität gebunden. Sie machen diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht im beruflichen Zusammenhang.

4. Funktion und Stand des Leitbilds der Lehre und des Grobkonzepts

4.1 Leitbild der Lehre

Das Leitbild der Lehre, das in der zurückliegenden Senatssitzung am 13.11.19 beschlossen wurde, spielt eine bedeutende Rolle im künftigen Qualitätsmanagement der Universität. Im Gegenteil: Es dient als ein Maßstab der Bewertung zur eigenständigen Zertifizierung der Studiengänge. „Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbilds für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.“ (Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag §17 Absatz 1 Satz 2) Durch die nun entschiedene Fassung hat man aber eher, wie auch zuletzt durch die Dekanin der Fakultät IV ganz unkritisch affirmiert wurde, ein sehr anwendungsfähiges Verfahrensmittel, mit dem alles so angepasst werden kann, wie man es braucht. Dies leiste gerade seine Abstraktheit und fehlende Spezifität. Von Seiten der politisch in die Minderheitenrolle gedrängten Studierenden und Vertreter/innen des Mittelbaus bedeutet jedoch dieser Mangel an Konkretion, dass sie sich auf kaum eine Bestimmung im Text berufen können. Der AStA hat versucht, durch eine Stellungnahme im Senat Position zu beziehen, sich für die tatsächlichen Grundlagen der Möglichkeit der Einheit von Forschung und Lehre einzusetzen. Die sich nun überall verbreitenden LfbA-Stellen an der Universität sind ein Sinnbild dafür, was das Papier wert ist, auf dem so breit die Einheit von Forschung und Lehre beschworen wird.

4.2 Grobkonzept

Das momentan der Steuerungsgruppe vorliegende Grobkonzept gibt eine schriftliche inhaltliche Übersicht und Bestimmung der einzelnen Etappen des zuvor nur als Schaubild (Folie 5) kursierenden Vorschlags für ein zukünftiges Qualitätsmanagement. Die Schritte werden dort ausführlicher beschrieben, Aufgaben und Prüfpflichten benannt.

Die Verschriftlichung beinhaltet auch einige Fragen, die noch an den momentanen Stand des Grobkonzept gestellt sind, nämlich etwa die Reaktion des Qualitätsmanagements auf Konfliktfälle. Das eine solch wesentliche Frage noch gar nicht geklärt ist, zeigt den momentan immer noch frühen Entwicklungsstand des Konzepts als Ganzes an.

Weiterhin zeigt sich, wie schon angedeutet, dass der Aufwand für alle Statusgruppen zur Bewältigung der anfallenden Verwaltungsaufgaben im Zuge des QMS enorm sein werden. Zuletzt wurden einige entscheidende Rollen des QMS vorgestellt, darunter Modulverantwortlicher, Akkreditierungsbeauftragter, Studiengangsverantwortlicher und QMS-Beauftragter. Es zeigte sich bereits, dass die, unter diese Aufgaben subsumierte, „Workload“ kaum zu bewältigen sein wird, schon gar nicht in den noch angedachten Zyklen. Während zu letzteren es wie angesprochen Vorschläge zur Reduzierung gibt, ist es bei dem Gesamtvolumen an Aufgaben abzuwarten, inwiefern diese nicht doch auf mehr Schultern verteilt werden. An einigen Instituten gibt es sog. Studiengangskoordinator/innen, die momentan weite Teile der angedachten Aufgaben für die oben genannten Rollen erledigen.

Es wird darauf hinauslaufen, dass die Hochschullehrer zwar in Gesamtverantwortung für die genannten Arbeitsbereiche stehen werden, jedoch nicht alle Aufgaben selbst übernehmen.

Folie 5: Sitzungsunterlagen AG Systemakkreditierung [11-2019]

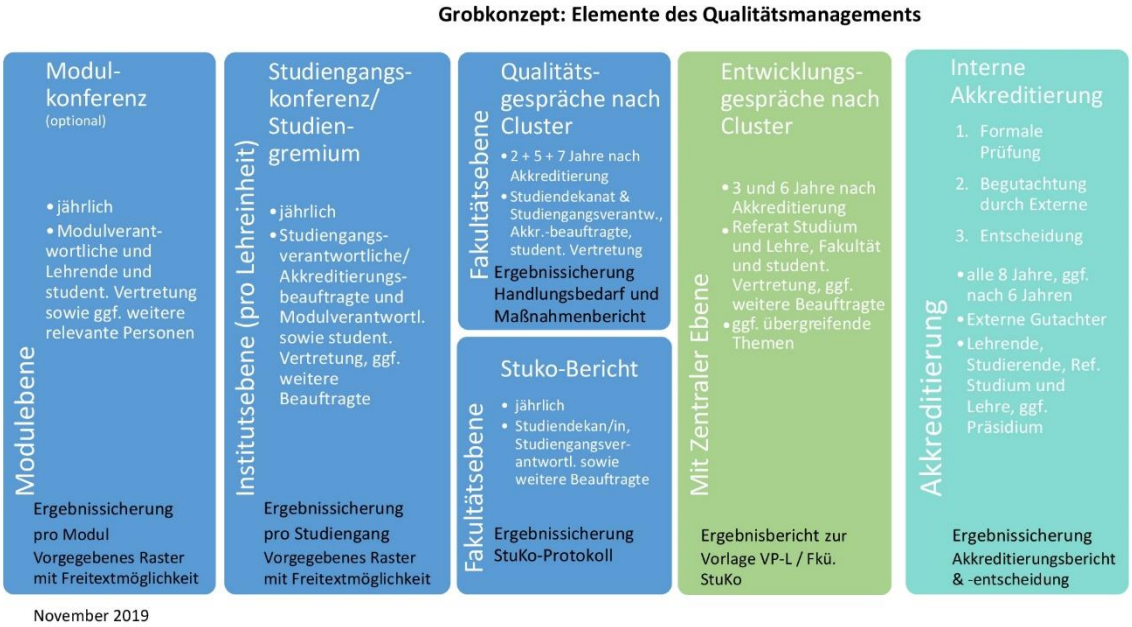

Der Durchlauf eines Studiengangs durch das System des Qualitätsmanagements dauert acht Jahre. Dann sollte die Akkreditierung erfolgen. Das Grobkonzept sieht die Berichte in den ersten vier Schritten (in Blau) momentan noch als jährliche Aufgabe an. Es zeichnet sich ab, dass diese Menge an Arbeit und Verwaltung kaum zu leisten sein wird. Es wird darauf hinauslaufen, diese Abläufe nur für jeden Durchlauf des Qualitätsmanagements ca. drei Mal durchzuführen. Die genauen Verhältnisse der Statusgruppen untereinander in den einzelnen Etappen sind noch unklar. Die momentane Vorstellung wie ein Durchlauf aussehen würde, lässt sich dem folgenden Schaubild entnehmen.
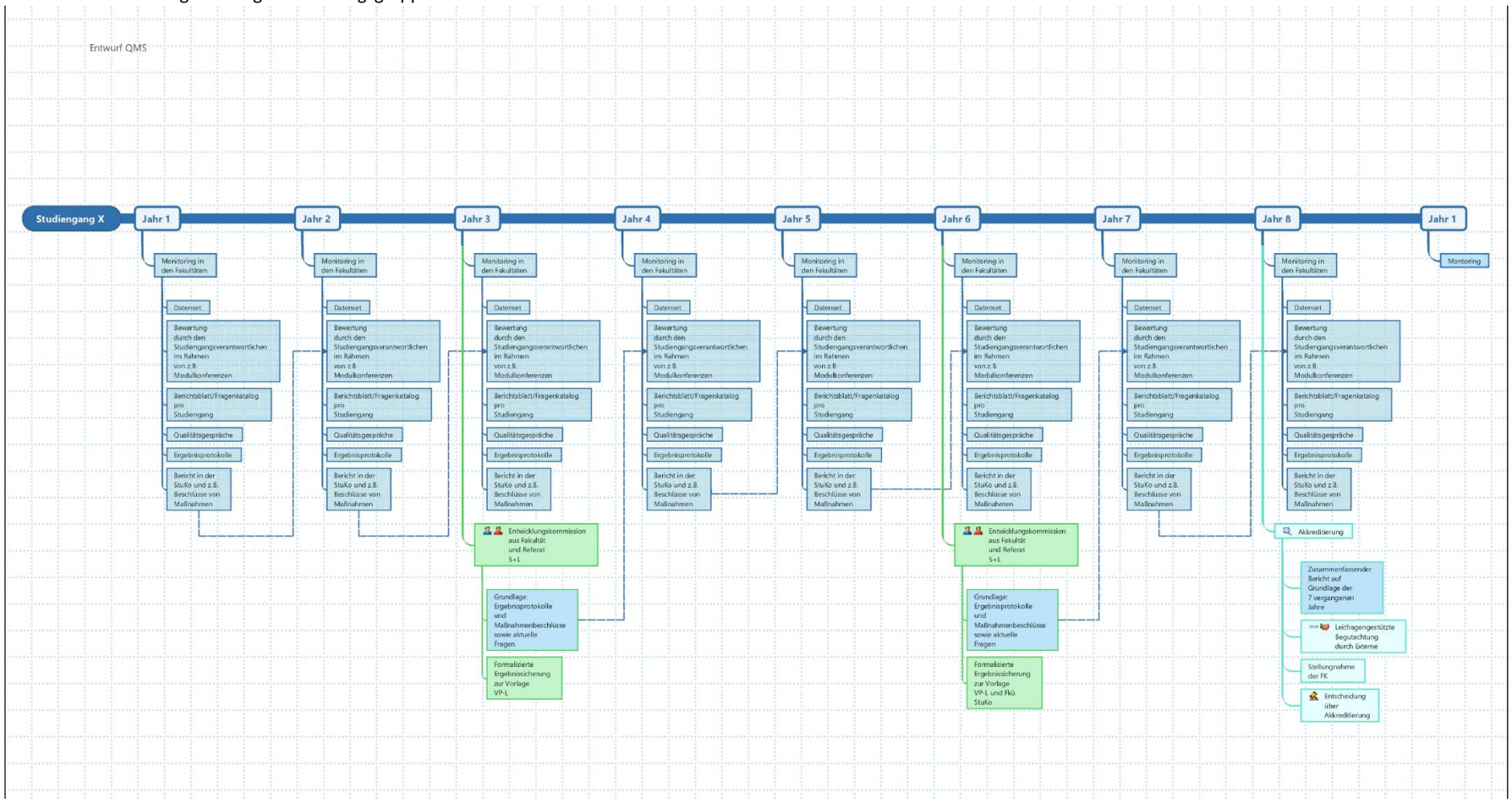
Folie 6: Sitzungsunterlagen Steuerungsgruppe 02.10.19